

03.09.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/197**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Ersatzneubau Sehsteg Erlenweg Mardorf - Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.09.2019 -							
Rat	19.09.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 60.000 EUR für den Ersatzneubau „Sehsteg“ in Mardorf zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Im Stadtteil Mardorf ist die Erneuerung des Sehsteges Erlenweg geplant. Der Steg ist stark abgängig und zurzeit für die Öffentlichkeit gesperrt. Der „Sehsteg“ ist ein Aussichtspunkt neben einer kleinen Badestelle und führt über einen Holzsteg aufs Wasser. Er ist bedeutend für den Tourismus in Mardorf.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660091		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 60.000 EUR	ca. 10.000 EUR
Saldo	ca. – 60.000 EUR	ca. – 10.000 EUR

**Begründung**

Der Sehsteg Erlenweg in Mardorf ist stark abgängig. Sowohl die Trittbretter als auch die tragende Unterkonstruktion müssen erneuert werden. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist der Steg in der 34. KW gesperrt worden. Der Sehsteg ist ein viel genutzter Aussichtspunkt und auf Grund seiner Lage bedeutend für den Tourismus in Mardorf. Im Frühjahr 2019 wurden bereits für den Haushalt 2020 Mittel i.H.v. 60.000 EUR zur Sanierung des Steges eingestellt. Auf Grund der akuten Verschlechterung des Zustandes und der daraus resultierenden Sperrung des Steges ist vorgesehen, die Maßnahme bereits im Winter/Frühjahr 2019/20 durchzuführen, um den Steg zum Saisonbeginn 2020 fertigzustellen.

Die für 2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 60.000 EUR werden nicht zusätzlich benötigt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist gut versorgt.  
Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Baukosten sind im Haushalt 2020 abgebildet, werden aber bereits 2019 benötigt.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 60.000 EUR wird ein entsprechender Anteil der zur Zeit nicht verwendeten Finanzmittel in Höhe von 200.000 EUR aus dem Haushalt 2019 für die Investitionsmaßnahme „Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen“ (Investitions-Nr. 5460660007) entnommen. Diese Mittel werden 2019 nicht benötigt, da die Umbaukosten der Bushaltestellen geringer ausfallen als erwartet.

### **So geht es weiter**

Nach Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung kann die beschränkte Ausschreibung erfolgen, im Anschluss daran wird die Maßnahme baulich umgesetzt.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -